Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/papenburg/artikel/443995/papenburg-36-jahriger-muss-ins-gefangnis
Ausgabe: Ems-Zeitung
Veröffentlicht am: 19.01.2014

Betrug in 23 Fällen

Papenburg: 36-Jähriger muss ins Gefängnis

von Redaktion

ffe Papenburg. Das Schöffengericht am Amtsgericht Papenburg hat einen 36-jährigen Mann aus dem nördlichen Emsland wegen gewerbsmäßigen Betrugs in 23 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Der Vater von zwei Kindern hatte zwischen April 2012 und Juni 2013 Handys und Tablets im Internet verkauft, die bezahlten Waren aber nie an die Käufer verschickt.

Der Staatsanwalt verlas gleich mehrere Anklagen gegen den bereits vorbestraften 36-Jährigen, der seit November wegen eines Haftbefehls in Untersuchungshaft sitzt. Die Anklagen warfen dem Mann gewerbsmäßigen Betrug in jeweils mehreren Fällen vor. Auf einer Internetverkaufsplattform habe er in 23 Fällen Handys und Tablets zum Kauf oder Tausch angeboten. Wenn es Interessenten gab, überwiesen diese den Kaufpreis oder schickten dem Angeklagten das Tauschobjekt. Dieser hielt seinen Teil der Vereinbarung danach nicht ein und verschickte die Geräte nicht.

Der Angeklagte gab zu, die Taten begangen zu haben. Nachdem er 2011 aus der Haft entlassen wurde, habe er einen Schweißerschein gemacht und eine Arbeit aufgenommen. Bei verschiedenen Zeitarbeitsfirmen sei sein Gehalt aber sehr niedrig gewesen, sodass er mit den Betrügereien angefangen habe, um seine Familie versorgen zu können. Das habe sich durch die endgültige Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahr weiter verschlimmert.

In seiner Familie wusste niemand von der Arbeitslosigkeit, so der Angeklagte. Er habe jeden Tag seine Wohnung verlassen und seine Frau habe ihm „voll vertraut". Der Familienvater sagte, er habe Angst gehabt, aus der Wohnung ausziehen zu müssen und seine Kinder zu enttäuschen.

Die Staatsanwaltschaft forderte eine Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten für die 23 Fälle. „Sie sollten sich bewähren. Das haben Sie nicht geschafft", so der Staatsanwalt. Er beantragte auch, den Haftbefehl nicht zu zurückzunehmen. Der Verteidiger sagte, sein Mandant sei „sehr verzweifelt gewesen". Er beantragte eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten sowie, den Haftbefehl aufzuheben.

Das Schöffengericht verurteilte den Mann zu seiner Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Die Zeit der Untersuchungshaft wird darauf angerechnet. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. Zwar habe der Angeklagte „Reue bekundet", so der Richter, doch sei er „erheblich vorbestraft". „Ich hoffe, dass es Ihnen gelingen wird, die Familie zu retten", so der Richter weiter.

Der 36-Jährige wurde bereits mehrfach wegen Betrugs verurteilt. Momentan stehen mehr als 670 Tage Haft gegen ihn auf Bewährung aus, die nach dieser Verurteilung widerrufen wird.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.